

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Bornstedt

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Bornstedt ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2023 781 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist leicht negativ.

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Bornstedt ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiv zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt.

Rückblick auf das Jahr 2024

Das Haushaltsjahr 2024 wurde dem RPA bereits zur Prüfung vorgelegt und ist in Bearbeitung. Es schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2024	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	372.900	352.426,53	-20.473,47
Zuwendungen und allg. Umlagen	546.600	558.091,94	11.491,94
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	11.219,35	13.097,25	1.877,90
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	70.900	72.388,81	1.488,81
Sonstige ordentliche Erträge	106.900	109.263,01	2.363,01
Finanzerträge	13.100	10.384,94	-2.715,06
Ordentliche Erträge insgesamt	1.121.619,35	1.115.652,48	-5.966,87

In 2024 kamen weniger Gewerbesteuern i.H.v. 23.268 €, dafür lag der Gemeindeanteil Steuern 6.100 € über dem Planansatz.

Die restlichen Erträge kamen ansatzweise planmäßig.

Aufwendungen

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2023	Differenz
Personalaufwendungen	114.500	101.583,75	- 12.916,25
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	214.618,66	181.853,05	- 32.765,61
Transferaufwendungen	517.075,10	451.121,00	- 65.954,10
Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.428,67	34.149,06	- 4.279,61
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19.600	20.941,15	1.341,15
Bilanzielle Abschreibungen	116.300	111.086,71	- 5.213,29
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	1.020.522,43	900.734,72	-119.787,71

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 119.787,71 € niedriger aus.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Geplante Sanierungen im Bereich Mehrzweckgebäude (16.200 €), Unterhaltung Straßenbeleuchtung (2.000 €) und Brückenunterhaltung (11.500 €) wurden nicht oder nur teilweise umgesetzt.

Transferaufwendungen

Die Kreisumlage war mit einem höheren Satz und damit höheren Aufwendungen geplant als dann tatsächlich festgesetzt wurde. Desweiteren gab es in 2024 die Verrechnung mit der Kreisumlageerstattung für 2023 i.H.v. 49.803 €.

Ergebnis 2024 Plan – Ist – Vergleich:

Geplant war ein Jahresergebnis von 101.096,92 €, tatsächlich ergibt sich voraussichtlich ein Jahresergebnis von 214.917,76 €.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2024
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	1.039.519,35	1.084.896,67
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	907.222,43	802.632,92
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	132.296,92	282.263,75
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.100	42.563,24
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	561.500	39.792,37
Saldo aus Investitionstätigkeit	-519.400	2.770,87
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	308.500	-270.000

Die Einzahlungen kamen ansatzweise planmäßig.

An investiven Einzahlungen kamen 34.758 € an Investitionspauschale und 6.684,54 € Mehrbelastungsausgleich Straßenausbaubeiträge.

Im Haushalt 2024 waren folgende Auszahlungen im investiven Bereich angedacht:

- Sanierung Durchlass Kohlenstraße 10.000 € wurde wieder weiter nach hinten verschoben
- Brücke „Clara Zetkin Straße“ mit 550.000 € inkl. Übertragung aus 2023 und 2024; in 2024 wurden wieder nur 39.011,73 € davon umgesetzt, sodass 510.988,27 € nach 2025 übertragen wurden. Dementsprechend brauchte in 2024 der für die Maßnahme geplante Investitionskredit von 315.000 € nicht aufgenommen werden (was Auswirkungen auf den Saldo aus Finanzierungstätigkeit entsprechend hat).

Die nicht verbrauchte Investitionspauschale wird in Folgejahren für Brückenbau und die o.g. Maßnahme zur Finanzierung des Eigenanteils verwendet und ist vorzuhalten.

Stand nicht verbrauchte Investitionspauschale zum 31.12.2024: 307.585,34 €

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Hier war die Aufnahme des Investitionskredites mit 315.000 € und die reguläre Tilgung dazu i.H.v. 6.500 € geplant, wurde aber nicht umgesetzt.

3. Haushaltssatzung 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.12.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

Erträge	1.119.100 EUR
Aufwendungen	1.257.200 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.049.000 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.144.400 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	139.600 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	248.500 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	340.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.000 EUR
Höhe Investitionskredit	25.000 EUR
Höhe Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	877.300 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung erging am 30.01.2025 mit AZ 15.12.10.020.025, die Veröffentlichung des Haushaltes erfolgte mit dem Kommunalanzeiger 02/2025.

4. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Bornstedt erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen, die mehr als 68 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

5. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2026

5.1. Ergebnishaushalt

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2026 Im Ergebnisplan:

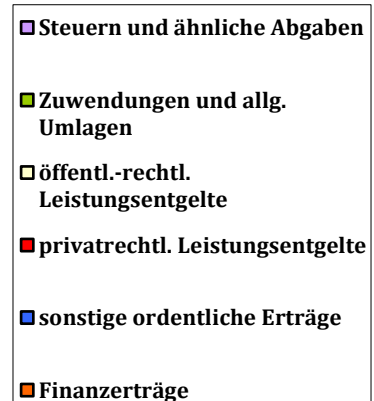
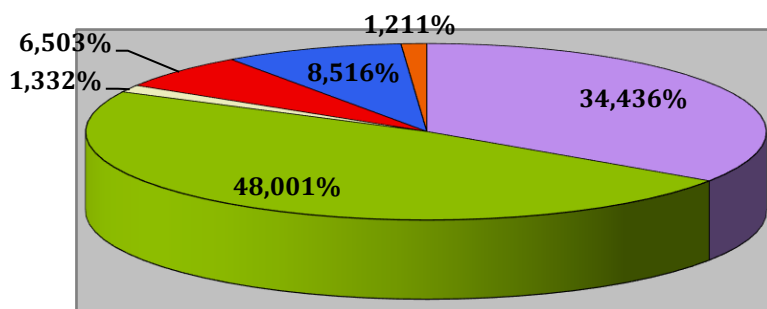
Erträge	1.073.300
Aufwendungen	1.410.600
Jahresergebnis	-337.300

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann 2026 ff. nicht erreicht werden.

Darstellung der Erträge 2026

in EUR

Steuern und ähnliche Abgaben	369.600
Zuwendungen und allg. Umlagen	515.200
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	14.300
privatrechtl. Leistungsentgelte	69.800
sonstige ordentliche Erträge	91.400
Finanzerträge	13.000



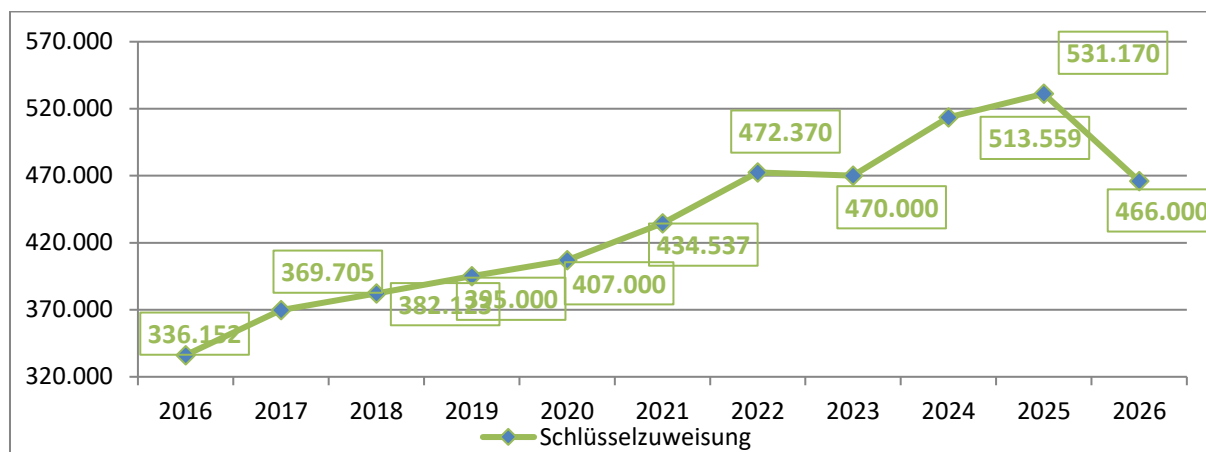
Steuern und ähnliche Abgaben

Wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde ist die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B. Für die Planung 2026 wurde bei der Grundsteuer mit gleichbleibenden Einnahmen gerechnet.

Die Verteilung des Gemeindeanteils an Steuern an die einzelnen Kommunen erfolgt anhand statistischer Unterlagen der Finanzämter, welche alle drei Jahre einen Verteilungsschlüssel errechnen.

Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Schlüsselzuweisung wird nach derzeitigem Erkenntnisstand um 64.000 € sinken.

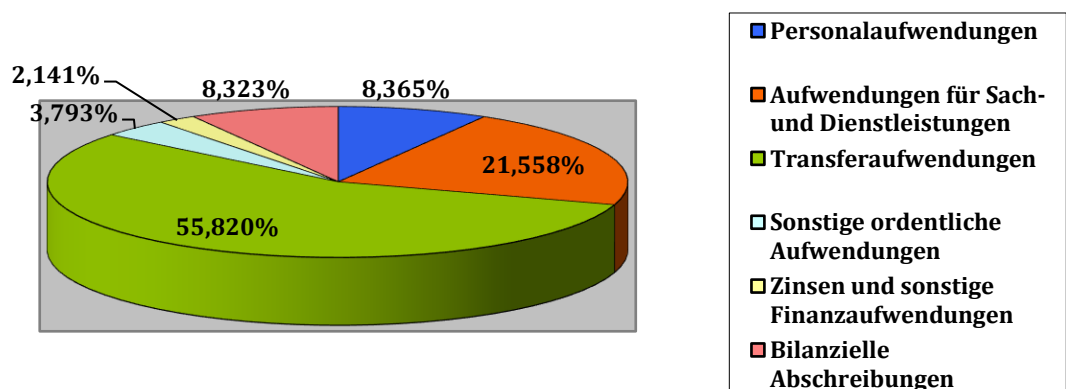


Zuweisungen

Der konsumtiv zu buchende Anteil der Investitionspauschale, der an die VG abzuführen ist, ist hier als Einnahme zu erfassen (5.000 €). Desweiteren sind Einnahmen im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens i.H.v. 7.000 € enthalten, sowie die Zuweisung für die nach § 16i SGB II geförderte Stelle i.H.v. 37.200 €. Für diese Stelle sind entsprechend auf Personalaufwendungen im Plan 2026 in gleicher Höhe angesetzt.

Darstellung der Aufwendungen 2026

Personalaufwendungen	118.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	304.100
Transferaufwendungen	787.400
Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.200
Bilanzielle Abschreibungen	117.400



Personalaufwendungen

Die jährlichen Lohnanpassung ist enthalten und der Aufwand für die geförderte Stelle ab April 2026.

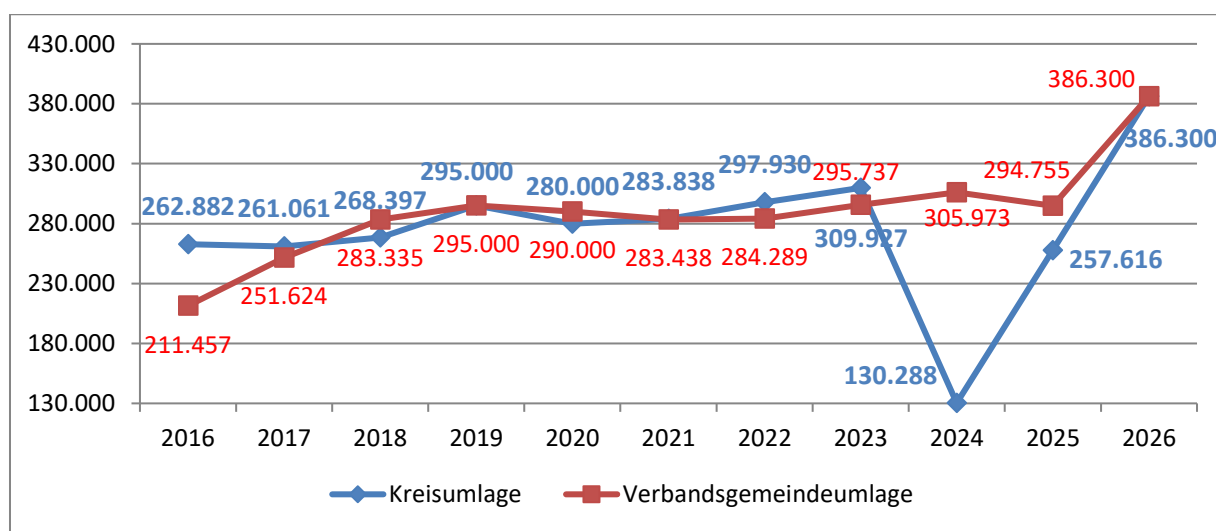
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Unterhaltung der Burganlage sind 20.000 €, für die Brückenunterhaltung 2.000 € und das Dach Veranda Mehrzweckgebäude 45.000 € im Plan enthalten.

Für die Straßenunterhaltung sind 60.000 € eingeplant.

Transferaufwendungen

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Entwicklung der Umlagen (in 2024 inkl. Erstattung der Vorjahre):



Die Verbandsgemeindeumlage und die Kreisumlage wurden mit einem Satz von 44 % angenommen. Sollte es hier zu geringeren Sätzen und damit verminderten Ausgaben kommen, werden die Mittel entsprechend gesperrt und für die Verringerung des Jahresfehlbetrages verwendet.

Sonstige Aufwendungen und Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Für die das Flurneuordnungsverfahren Bergstraße wurden 20.000 € an Kosten eingeplant.

Zinsen für die Baumaßnahme Brücke Clara-Zetkin-Straße sind entsprechend im Plan enthalten, zudem kommen die Zinsen für den Kassenkredit i.H.v. 20.000 €.

5.2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.005.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.293.200

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	103.700
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	232.300
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.800
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-650.000
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-780.600

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 780.600 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2026

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer.

Es entfällt im Finanzhaushalt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.

Hinsichtlich der restlichen Ein- und Auszahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2026

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	41.400
<i>Investitionspauschale</i>	34.800
<i>Mehrbelastungsausgleich f. Straßenausbaubeiträge</i>	6.600

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2026

Auszahlungen für eigene Investitionen	103.700
<i>Für Erwerb bewegl. WG</i>	2.700
<i>Für Tiefbaumaßnahmen</i>	101.000

Investitionsmaßnahmen 2026

Die Maßnahme Gemeindestraßen (Schlossberg mit Midewa) war in 2026 einzuplanen. Die Finanzierung erfolgt aus Straßenbelastungsmehrausgleich und der Investitionspauschale und teilweise aus Investitionskredit.

Maßnahme M-54110100-2 Maßnahmen Gemeindestraßen			
		2026	
Einzahlungen		0	
Auszahlungen		75.000	
Zu-/Überschuss		- 75.000	

Maßnahme M-54110200-1 – Brücke Clara-Zetkin-Straße			
	2025	2025 tatsächlich bis Jahresende	2026
Einzahlungen	0	0	0
Auszahlungen	50.000	232.527,04	0
Zu-/Überschuss	-50.000 plus - 510.988,27 als Ermächtigungsübertragung aus 2024 = - 560.988,27 €	Verbleibende 328.461,23 als Ermächtigung nach 2026	- 328.461,23 als Ermächtigung

Die Sicherung der Brücke Clara-Zetkin-Straße ist notwendig geworden und wurde in 2023 bereits begonnen und wird bis 2026 fortgesetzt.

Dabei wurde in 2024 bei einer örtlichen Besichtigung noch ein gravierender Mangel festgestellt. Die Befestigungsmauer zur Abgrenzung der wasserführenden „Rohne“ und der angrenzenden Straße befindet sich in einem sehr desolaten Zustand. Da die Straße im Zuge der Baumaßnahme angeglichen und somit saniert wird, ist es notwendig die Mauer gleichzeitig mit Instand zu setzen, um ein evtl. Einstürzen nach Fertigstellung der Baumaßnahme auszuschließen. Daher kam es zu Bauverzögerungen.

Auch 2025 kann die Maßnahme nicht fertig gestellt werden, sodass ein Teil der Kosten erst in 2026 entstehen wird.

Die Ermächtigungsübertragung wird im Anfangsbestand an Finanzmitteln berücksichtigt.

Die Finanzierung erfolgt aus nicht verbrauchter Investitionspauschale der Jahre bis 2025 und den Straßenbelastungsmehrausgleichen bis 2025 sowie einem Investitionskredit von 340.000 €.

Für diesen Kredit wurde in der Sitzung 03.11.2025 ein Beschluss zur Ermächtigung zur Darlehensaufnahme gefasst.

Die 340.000 € sollen i.H.v. je 170.000 € zu den Valutierungszeitpunkten 15.12.2025 und 15.03.2026 ausgezahlt werden. Die Zins- und Tilgungsbeträge sind im Plan 2026 eingearbeitet.

Die Kreditaufnahme wird daher in Höhe von 170.000 € mit ins Jahr 2026 übernommen.

Maßnahme M-54110200 – 2 Durchlass Kohlenstraße			
	2026	2027	2028
Einzahlungen	0	0	0
Auszahlungen	12.000	180.000	70.000
Zu-/Überschuss	-12.000	-180.000	-70.000

Maßnahme M-54110200 – 3 Brücke Rohe Ackertal			
	2026	2027	2028
Einzahlungen	0	0	0
Auszahlungen	14.000	250.000	0
Zu-/Überschuss	-14.000	-250.000	0

Die Maßnahmen sollen ab 2026 geplant und in 2027/2028 umgesetzt werden. Die Finanzierung erfolgt aus Investitionspauschale und hauptsächlich Kredit.

Die **Maßnahme 57310400-1 Sanierung Burg ist** auf 2027 ff. verschoben. Sie ist ebenfalls fördermittelgebunden.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2026

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	232.300
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.800

Die 232.300 € an Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit setzen zusammen aus der Kreditermächtigung aus 2025 i.H.v. 170.000 € und für weitere Baumaßnahmen neu aufzunehmendem Kredit von 62.300 €. Dieser ist auch nur in die Haushaltssatzung unter § 2 aufzuführen.

Die planmäßige Tilgung zu diesen Krediten ist im Plan enthalten.

Bestand an Finanzmitteln (Liquiditätsreserven)

Nach Hochrechnung aller noch anfallende Ein- und Auszahlung sowie der Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen inklusive Vorhalten der nicht verbrauchten Investitionspauschale wurde ein Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.2026 i.H.v. 650.000 € ermittelt.

(Zu beachten ist dabei, dass die 877.300 € an genehmigten Kassenkredit für 2025 nicht ausgeschöpft wurden lag an nicht vorgenommenen größeren Instandhaltungsmaßnahmen, welche in Folgejahren nachzuholen sind und den Einsparungen durch die ausgesprochene Haushaltssperre.)

6. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 2.191.124,43 €, wobei nun ein positives Eigenkapital (inkl. positiven Jahresergebnis 2024) von 767.739,11 € zur Verfügung steht. Dieses positive Ergebnis verringert sich in 2025 voraussichtlich um 138.100 €. Ab 2026 wird nach derzeitigem Kenntnisstand mit einem negativen Saldo zu rechnen sein.

7. Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 877.300 €.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gestaltet sich ab 2026 negativ, sodass mit Krediterhöhungen zu rechnen ist.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“ Diese Grenze ist auch in 2026 weit überschritten.

Die Gemeinde Bornstedt kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben ihren Haushalt nicht ausgleichen.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

Eine Reduzierung ist unter Berücksichtigung des Trends bei den Umlagesätzen (Kreis- und Verbandsgemeindeumlage) nicht ersichtlich.

8. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.4.6.10	Parkplätze
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
OS 02	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Einrichtungen der Jugendarbeit
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells

prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Bornstedt, den 08.12.2025